

A b d r u c k
Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil
der konstituierenden Sitzung des Kreistages Miltenberg
der Amtsperiode 2008 bis 2014
von Freitag, den **02.05.2008**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr
Ende der Sitzung: 12:35 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 12:20 Uhr bis 12:35 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Frau Gabriele Almritter
Herr Dietmar Andre
Frau Marion Becker
Herr Karlheinz Bein
Herr Michael Berninger
Herr Walter Berninger
Herr Joachim Bieber
Herr Helmut Demel
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Erwin Dotzel
Frau Ellen Eberth
Herr Hermann-Josef Eck
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Frau Emma Fichtl
Herr Bruno Fischer
Frau Rita Follner
Herr Ulrich Frey
Herr Boris Großkinsky
Herr Michael Günther
Frau Christina Haaf
Frau Birgit Hotz
Herr Dr. Heinz Kaiser
Frau Claudia Kappes
Herr Hubert Klimmer
Herr Reinhold Köhler
Herr Thomas Köhler
Frau Hannelore Kreuzer
Herr Erich Kuhn
Herr Edwin Lieb
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Matthias Luxem
Herr Peter Maurer
Herr Thorsten Meyerer
Frau Petra Münzel
Herr Karl-Joachim Oberle

anwesend bis 12:10 Uhr

Herr Günther Oettinger
Herr Jürgen Reinhard
Herr Ludwig Ritter
Herr Berthold Rüth
Herr Jens Marco Scherf
Herr Otto Schmedding
Herr Peter Schmitt
Herr Steffen Scholz
Herr Bernd Schötterl
Frau Monika Schuck
Herr Kurt Schumacher
Herr Dr. Ulrich Schüren
Herr Manfred Schüßler
Frau Juanita Schwaab
Herr Reinhard Simon
Herr Hermann Spinnler
Herr Erich Stappel
Herr Dr. Christian Steidl
Herr Bernhard Stolz
Frau Anne Tulke
Herr Dr. Rainer Vorberg
Herr Roland Weber
Frau Ruth Weitz
Herr René Wendland
Herr Wolfgang Zöllner

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Dr. Erwin Dittmeier, Medizinaldirektor
Herr Oliver Feil, Regierungsrat
Herr Dietmar Fieger, Verwaltungsdirektor
Herr Alexander Hoffmann, Regierungsrat
Herr Gerald Rosel, Oberregierungsrat
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsoberamtsrat
Herr Kurt Straub, Verwaltungsoberamtsrat
Herr Rainer Wöber, Verwaltungsoberamtsrat
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin
Frau Eva Ullrich, Schriftführerin

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Landrat Schwing
- Kreisrat Erich Stappel zum 70. Geburtstag am 21.03.2008
- Kreisrat und MdL Berthold Rüth zum 50. Geburtstag am 28.03.2008 und
- Kreisrat Michael Günther zum 50. Geburtstag am 04.04.2008.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung durch Herrn Landrat Roland Schwing
- 2 Vereidigung der neu in den Kreistag gewählten Mitglieder
- 3 Erlass der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg
- 4 Erlass der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonst ehrenamtlich tätigen Kreisbürger
- 5 Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter
- 6 Weitergabe von Daten der Kreistagsmitglieder
- 7 Wahl des Stellvertreters des Landrats
- 8 Beschlussfassung über die weiteren Stellvertreter des Landrats gemäß Art. 36 LKrO
- 9 Neubildung des Verwaltungsrates der Sparkasse Miltenberg-Obernburg:
Wahl der Verwaltungsräte
- 10 Neubildung des Verwaltungsrates der Sparkasse Miltenberg-Obernburg:
Aufnahme der Mitglieder in die Vorschlagsliste
- 11 Bestellung der Mitglieder des Kreisausschusses
- 12 Aktualisierung der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Miltenberg
- 13 Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- 14 Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Vorsitzenden und des Stellvertretenden Vorsitzenden
- 15 Bestellung der Mitglieder des Bauausschusses
- 16 Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz
- 17 Aufgrund der Entscheidung im Tagesordnungspunkt 3:
Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales
- 18 Bestellung der Vertreter des Kreistages für das Kuratorium "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg"
- 19 Bestellung der Mitglieder des Regionalen Planungsausschusses
- 20 Bestellung der Verbandsräte zum Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain
- 21 Bestellung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft ÖPNV in der Region 1 Bayerischer Untermain

- 22 Benennung der Vertreter des Landkreises Miltenberg zum Bayerischen Landkreistag
- 23 Bildung des Beirates für die Kliniken Erlenbach-Miltenberg GmbH

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung der Sitzung durch Herrn Landrat Roland Schwing

Landrat Schwing führte folgendes aus:

„Ich erkläre hiermit die erste Sitzung des Kreistages Miltenberg der siebten Wahlperiode seit Gründung des Landkreises Miltenberg für eröffnet und heiße Sie herzlich willkommen.

Diesen Willkommensgruß entbiete ich in gleicher Weise allen Kreisrätinnen und Kreisräten, welche durch die Entscheidung der Wähler erneut in die Verantwortung berufen wurden wie auch jenen Kollegen, die erstmals dem Kreistag angehören. Ihnen allen wünsche ich ein erfolgreiches Wirken zum Wohle unseres Landkreises Miltenberg!

Ich stelle fest, dass der Kreistag heute beschlussfähig ist; es hat sich kein Mitglied entschuldigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben mit der Wahl am 02. März 2008 das Vertrauen der Bevölkerung erneut oder neu erhalten und stehen somit für die Dauer von sechs Jahren in der Pflicht gegenüber den Wählern und in der Pflicht gegenüber dem Landkreis in seiner Gesamtheit. Sie haben die Aufgabe, gemeinsam Heimat zu gestalten. Kommunalpolitik ist Politik für die Menschen und mit den Menschen unserer Gemeinden im Landkreis.

Es geht darum, unsere Bürgerinnen und Bürger aktiv zu beteiligen und in die Verantwortung für ihr unmittelbares Lebens- und Wohnumfeld einzubeziehen. Alle Erfahrungen zeigen: Das vertraute Umfeld bedeutet den Menschen sehr viel. Sie fühlen sich dort geborgen und spüren Halt. Dies gilt umso mehr, als unsere Welt immer unübersichtlicher und komplizierter wird.

Als Garanten für Selbstverantwortung, Bürgernähe, soziales Miteinander und Transparenz haben die Kommunen und die Landkreise eine entscheidende Funktion. Wir verkörpern den für uns so wichtigen Aufbau der Demokratie von unten nach oben. Deshalb ist es wichtig, die kommunale Selbstverwaltung zu bewahren, zu stärken und auch auszubauen.

Die zu Ende gegangene Legislaturperiode war nicht einfach. Besonders in den ersten Jahren war die finanzielle Situation sehr angespannt. Erst in den beiden letzten Jahren hat sich die Situation gebessert. Dennoch war es eine Periode mit „Weichenstellungen für die Zukunft“. Diesen Auftrag gilt es nun zu erfüllen und fortzuführen.

Die Bildungspolitik, die Sozialpolitik mit einem besonderen Augenmerk für die Familien und natürlich auch die Wirtschaftspolitik werden die Schwerpunkte der kommenden sechs Jahre sein.

Seit der Gebietsreform im Jahre 1972 hat sich der Landkreis Miltenberg zu einer harmonischen Einheit entwickelt. Wir müssen aber immer darauf achten, dass wir die uns gestellten Aufgaben pflichtbewusst und sorgfältig erledigen und damit nie den Anschluss an die not-

wendigen Entwicklungen der Gegenwart versäumen. Deshalb gehört es dazu, unsere ehrgeizigen Pläne im Bereich des Schulbauprogrammes konsequent fortzuführen. Insbesondere müssen wir unsere Berufsschulstandorte erhalten.

Unser Augenmerk muss allen gesellschaftlichen Gruppen, den Jugendlichen, den Familien und den Senioren in gleicher Weise gelten, damit diese in einem harmonischen Umfeld leben und sich entfalten können.

Die Globalisierung und der damit einher gehende Wettbewerb der Regionen fordern von uns eine noch aktivere Rolle. Wir müssen deshalb unsere Kräfte bündeln, weil wir nur gemeinsam stark genug sind, unsere Interessen durchzusetzen. Bei unseren Aktionen ist unser Zielgebiet besonders das Rhein-Main-Gebiet. Dabei wollen wir unsere Identität als bayerische High-Tech-Region mit hoher Lebensqualität nicht verlieren.

Wir sind eine Region mit hohem touristischem Potential, dessen Vermarktung noch weiter intensiviert werden muss. Den eingeschlagenen Weg mit der Optimierung unserer Tourismus- und Marketingstrukturen müssen wir konsequent fortführen.

Wir müssen uns weiter auf die Auswirkungen der demographischen Entwicklung vorbereiten und ausreichend Möglichkeiten für Jung und Alt schaffen. Der Schutz der Umwelt ist und bleibt unsere Aufgabe und unser Ziel. Der Schutz unserer schönen Natur in Odenwald, Spessart und Maintal, die Pflege der Wälder müssen unser gemeinsames Anliegen sein.

Auch der verstärkte Einsatz regenerativer Energien und die Zusammenarbeit mit der neu gegründeten Energieagentur Miltenberg werden zu unseren Aufgaben gehören.

Einen neuen Weg beschreiten wir mit unserer Bewerbung für das EU-Förderprogramm LEADER in ELER. Ziel des Programmes ist die Stärkung des ländlichen Raumes. Das Programm soll insbesondere für die Belange von Tourismus, Natur und Umwelt, Wirtschaft, Kultur und Soziales Zukunftsperspektiven aufzeigen.

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt. Sie sehen, eine Fülle von Aufgaben wird uns die nächsten sechs Jahre begleiten.

Gestatten Sie mir auch einige Worte zu unserer Arbeit und zu unserem Selbstverständnis. Unsere neuen Mitglieder werden, wie es die Landkreisordnung vorschreibt, anschließend einen Eid sprechen. Vielleicht haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, warum unseren Bundestags- und Landtagsabgeordneten keine solche Verpflichtung auferlegt ist. Die Antwort ist folgende: Bundestag und Landtag sind Parlamente und damit von der lateinischen Wortbedeutung her Aussprachegremien und vom Recht her Gesetzgebungsorgane. Gemeinderat und Kreistag dagegen sind ihrem Wesen nach Verwaltungsorgane und ihre Mitglieder leisten diesen Eid bzw. dieses Gelöbnis wie es auch Bürgermeister, Landräte bzw. Landes- und Bundesminister tun. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie Verwaltungsaufgaben korrekt und unparteiisch zum Wohle des Ganzen zu erfüllen haben. Deshalb kann es im Kreistag keine Regierung und Opposition geben. In einem Verwaltungsorgan ist nicht Opposition, sondern konstruktive, auch kritische Zusammenarbeit gefordert. Darum bitte ich Sie sehr herzlich.

Dem Kreistag gehören 19 „Neulinge“ an und 41 „vielfach lang gediente Kommunalpolitiker“. Dies ist ein Wechsel, bei dem sich fast ein Drittel des Kreistages verändert. Dieser Wechsel ist zugleich aber auch wieder eine Chance und eine Herausforderung, die Arbeit mit neuen Gedanken und neuen Ideen zu bereichern.

Es ist schon Tradition, dass Vertreter übergeordneter Organe auch im Kreistag vertreten sind. Vom Bezirkstag sind wir mit Frau Ellen Eberth und Herrn Bezirkstagspräsident Erwin

Dotzel vertreten. Eine ebenfalls zweifache Vertretung haben wir im Bayerischen Landtag mit Herrn MdL Berthold R uth und Herrn MdL Dr. Heinz Kaiser. Herr MdB Wolfgang Z oller ist unser Representant im Bundestag. Also f nf Damen und Herren tragen  ber rtliche Verantwortung und stellen quasi die Vernetzung zu den anderen politischen Ebenen dar. Ich meine, das ist gut so und so bietet sich die Chance, unsere Probleme auch auf die  ber rtliche Ebene transportieren zu k nnen. Ich m chte aber auch darum bitten, dass Sie nicht im Umkehrschluss die  ber rtlichen Probleme in den Kreistag transportieren.

Aber auch die nachgeordneten Ebenen der Gemeinden sind in unserem Kreistag ausreichend vertreten. Eine Vielzahl von Gemeinderaten und nat rlich auch von B rgermeistern geh ren dem Kreistag an. Damit werden bei allen Entscheidungen auch die Auswirkungen auf unsere 32 Stadte, Markte und Gemeinden bedacht und insbesondere auch deren Finanzlage bei Entscheidungen angemessen ber cksichtigt. Ich wei , dass dies eine besondere Herausforderung f r die Kreisrate und B rgermeister darstellt. Sie tragen auf ihren Schultern eine doppelte Last: die Interessen ihrer Gemeinde und des Kreistages. Bisher haben sie dies bis auf wenige Ausnahmen gut gel st. Ich w nsche mir, dass das auch so bleibt.

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zur praktischen Arbeit machen:

1. Der Kreistag kann seine Aufgaben nur erf llen, wenn er ein informierter Kreistag ist. Von Seiten der Verwaltung haben wir nichts geheim zu halten, auch nicht unsere Fehler. Wir wollen Sie in dem Umfang informieren, wie es zu einer sachgerechten Entscheidung m glich und n tig ist. Haben Sie aber auch Verstandnis daf r, dass wir aus dem Grundsatz eines sparsamen Umgangs mit Ressourcen nicht Papier produzieren wollen, welches von den meisten dann doch nicht gelesen wird. Eine wirkungsvolle Hilfe bietet dazu unser Kreistagsinformationssystem. F r die B rger soll die Arbeit des Kreistages durch das neue B rgerinformationssystem transparenter werden.

Wenn Sie Fragen haben, oder Informationen brauchen, stehen Ihnen jene Sachbearbeiter zur Verf gung, welche die Tagesordnungspunkte vorbereitet haben. Anfragen vor der Sitzung vermeiden Fragen in der Sitzung und tragen zu einer schnelleren Abwicklung bei.

2. In einer gro en Landkreisverwaltung und den kreiseigenen Einrichtungen arbeiten auch nur Menschen mit allen Unvollkommenheiten und Unzulanglichkeiten. Wenn Sie von Dingen erfahren, die nicht in Ordnung sind oder von denen Sie annehmen, dass Sie nicht in Ordnung sind, sollten Sie dies den Landrat, als den zustandigen Dienstvorgesetzten wissen lassen und nicht zuerst an die Presse gehen. Ich sichere Ihnen zu, dass ich solchen Beschwerden nachgehen werde.
3. Lassen Sie mich auch an die Verschwiegenheitspflicht bei nicht  ffentlichen Sitzungen, vor allem in Personal- und Vergabeangelegenheiten erinnern. Es sollte uns nicht der Vorwurf treffen, dass die nicht  ffentlichen Sitzungen in Wirklichkeit die  ffentlichen sind. Leidvolle Erfahrungen aus der Vergangenheit sollten uns dies mahnend lehren.
4. Insgesamt 420 Kandidaten haben sich um die 60 Kreistagsmandate beworben. Es ist also ein gro es Interesse an der kommunalpolitischen Arbeit festzustellen. Nachdem Sie nun das Wahlervertrauen gewonnen haben, liegt es an Ihnen, dieses Vertrauen durch eine gute Prsenz im Kreistag umzusetzen. Nehmen Sie deshalb ihre Prsenzpflicht ernst. Wir geben langfristig Termine bekannt, planen Sie Ihre Teilnahme ein und halten Sie vor allem an den Sitzungstagen auch den spaten Nachmittag und den fr hen Abend von anderen Verpflichtungen frei. Jede Kreistags- oder Ausschuss-Sitzung kann langer dauern als es urspr nglich geplant war und es ware verhangnisvoll, m sste eine Sitzung wegen Beschlussunfahigkeit vorzeitig beenden werden. Unentschuldigtes Fehlen wird von mir zuk nftig nicht mehr toleriert werden.

Lassen Sie mich noch einmal zum Abschluss meinen Wunsch für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aussprechen und Sie einladen, alles in Ihrer Kraft Stehende zu tun, damit wir in den nächsten sechs Jahren den Landkreis Miltenberg gemeinsam weiter nach vorne bringen können.“

Tagesordnungspunkt 2:

Vereidigung der neu in den Kreistag gewählten Mitglieder

Landrat Schwing wies darauf hin, dass nach Art. 24 Abs. 4 Landkreisordnung (LKrO) alle Kreisräte alsbald nach ihrer Berufung in feierlicher Form zu vereidigen seien. Die Eidesleistung entfalle für die Kreisräte, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Kreisrat des gleichen Landkreises gewählt worden seien.

Die nachstehenden, am 02.03.2008 neu gewählten Kreisräte und Kreisrätinnen leisteten sodann aufgrund von Art. 24 Abs. 4 der LKrO i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 durch Nachsprechen unter Aufhebung der rechten Hand folgenden Eid:

“Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

CSU

1. Herr Peter Schmitt, Amorbach
2. Herr Karl-Joachim Oberle, Großwallstadt
3. Herr Thomas Köhler, Kleinwallstadt
4. Frau Juanita Schwaab, Kleinheubach
5. Herr Walter Berninger, Obernburg a.Main
6. Herr Reinhold Köhler, Großwallstadt
7. Herr Dr. Christian Steidl, Erlenbach a.Main

SPD

1. Frau Rita Follner, Altenbuch
2. Frau Anne Tulke, Erlenbach a.Main

Freie Wähler

1. Herr Matthias Luxem, Eisenfeld
2. Herr Bernd Schötterl, Amorbach
3. Frau Christina Haaf, Faulbach
4. Herr Reinhard Simon, Klingenberg a.Main
5. Herr Peter Maurer, Sulzbach a.Main

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hannelore Kreuzer, Kleinwallstadt

Neue Mitte

Herr Hubert Klimmer, Obernburg a.Main

FDP

- 1. Herr Helmut Demel, Miltenberg
- 2. Herr René Wendland, Sulzbach a.Main

ödp/BLU

Herr Steffen Scholz, Klingenberg a.Main.

Tagesordnungspunkt 3:

Erlass der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg

Landrat Schwing wies darauf hin, dass den Mitgliedern des Kreistages mit der Einladung zur heutigen Sitzung der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg (GeschO) für die Amtsperiode 2008 bis 2014 zugesandt worden sei. Die Änderungen gegenüber der Geschäftsordnung von 2002 bis 2008 seien durch Unterstreichen gekennzeichnet.

In einer Vorbesprechung mit den (künftigen) Fraktionsvorsitzenden am 01.04.2008 sei vereinbart worden, dass Änderungsvorschläge bis 25.04.2008 bei der Landkreisverwaltung einzureichen seien. Folgende Änderungsanträge seien eingegangen:

1. Antrag der Verwaltung zu § 20 Abs. 6 Satz 2:

Beschlussvorschlag:

Ergänzung des Satzes 2: „Mitgeführte Mobiltelefone sind stumm- oder auszuschalten.“

Begründung:

Die Änderung entspricht einer Anregung aus Vorbesprechung vom 01.04.2008. Bei der anschließenden Überarbeitung des Vorentwurfs der GeschO wurde übersehen, diese Änderung aufzunehmen.

Der Kreistag erklärte sich mit diesem Vorschlag der Verwaltung einstimmig einverstanden.

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett

2. Antrag der Verwaltung zu § 36 Abs. 2 und 4:

Beschlussvorschlag: Ergänzung der Absätze 2 und 4.

Abs. 2 Satz 1: „Der Bauausschuss ist zuständig für die Vorberatung der Baumaßnahmen des Landkreises ab einer Wertgrenze von 150.001 € und für die Bestellung der Schulkommission zusammen mit dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales.“

Abs. 4 Satz 1: „Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales ist zuständig für alle Angelegenheiten der kreiseigenen Schulen (ohne Baumaßnahmen) einschließlich der Bestellung der Schulkommission zusammen mit dem Bauausschuss, der“

Begründung:

Eine gemeinsame Bestellung ist sinnvoll und notwendig, weil die Kommission sowohl bauliche (Landkreis als Sachaufwandsträger) als auch allgemeine schulische Themen (z.B. Ganztagsbetreuung) behandeln soll.

Gelöscht: ¶

Der Kreistag stimmte auch diesem Antrag der Verwaltung einstimmig zu.

3 a) Antrag der FDP vom 09.04.2008 zu § 29 Abs. 3 Satz 1:

„Wir beantragen, den Fraktionsstatus im Kreistag Miltenberg ab 02. Mai 2008 ab 3 Sitzen (in Worten: drei) festzuschreiben und die Geschäftsordnung dementsprechend zu ändern.“

3 b) Antrag der Neuen Mitte vom 15.04.2008 zu § 29 Abs. 3 Satz 1:

„Wir, die Neue Mitte“ beantragen, den Fraktionsstatus im Kreistag Miltenberg ab 02. Mai 2008 auf 3 Sitze (in Worten: drei) festzulegen sowie festzuschreiben und somit die Geschäftsordnung dementsprechend zu ändern!“

Beschlussvorschlag der Verwaltung: Modifizierte Antragsannahme.

„Die im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen bilden Fraktionen, sofern sie so stark sind, dass sie mindestens einen Sitz im Kreisausschuss erhalten.“

Begründung: Wortlaut der Mustergeschäftsordnung.

Kreisrat Dr. Schüren erklärte, dass die SPD-Fraktion diesen Anträgen, unbeschadet dessen, dass damit eine Gruppierung den Fraktionsstatus erhalte, die der Mehrheitsfraktion nahe stehe, zustimmen werde. Er erinnere aber an die Diskussion und Entscheidung von vor sechs Jahren, als den drei Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen der Fraktionsstatus nicht zugebilligt worden sei.

Kreisrat Scherf bemerkte, dass die inhaltliche Argumentation der beiden vorliegenden Anträge absolut überzeugend sei. Die Argumentation der Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen sei im Jahr 2002 aber genau so überzeugend gewesen. Man frage sich heute, warum diese Argumentation Neue Mitte und FDP im Jahr 2002 nicht überzeugt habe. Damals sei es um politische Machtverhältnisse gegangen. Den Mitgliedern von Bündnis 90/Die Grünen jedoch sei es um die Beteiligung und das demokratische Recht der kleineren Gruppierungen gegangen.

Kreisrat Andre vertrat die Meinung, dass, nachdem heute zwei Gruppierungen den Fraktionsstatus beantragen, der Kreistag zustimmen sollte.

In der darauf erfolgten Abstimmung sagte der Kreistag den Mitgliedern der Neuen Mitte und den Mitgliedern der FDP jeweils den Fraktionsstatus zu. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde einstimmig zugestimmt.

4. Antrag der SPD-Fraktion vom 07.04.2008 zu § 2 Abs. 1 Ziffer 5 und § 36:

„Der Kreistag des Landkreises Miltenberg bildet gemäß Art. 29 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern einen Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Tourismus und Verkehr.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung: Antragsablehnung.

Begründung:

- Der Antrag wurde bereits in 2002 gestellt (damals ohne „Energie“) und auch schon 1996.
- Der Landkreis Miltenberg hat andere Strukturen aufgebaut (ZENTEC GmbH, Initiative Bayerischer Untermain, Wirtschaftsförderung Rhein-Main etc. + TAGs).
- Die genannten Themen sind so wichtig, dass sie in den Kreisausschuss gehören.

Kreisrat Dr. Kaiser bemerkte, dass die SPD-Fraktion den heute vorliegenden Antrag zum dritten Mal stelle, diesmal mit dem Zusatz „Energie“. Er erinnerte daran, dass Landrat Schwing in seiner Eröffnungsrede gesagt habe, dass die Wirtschaftspolitik ein Schwerpunkt der Arbeit des Kreistages in den kommenden sechs Jahren sein werde und die Globalisierung und der damit einhergehende Wettbewerb der Regionen eine noch aktivere Rolle fordern werden. Weitere Punkte seien die Bewahrung der Identität des Landkreises Miltenberg, das große touristische Potential, der verstärkte Einsatz regenerativer Energien und das Projekt LEADER in ELER. Dies alles sei ein vorzügliches Plädoyer für die Bildung des von der SPD-Fraktion beantragten Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Tourismus und Verkehr. Mit diesem Ausschuss soll der Landkreis Miltenberg vorangebracht und die genannten Themen sollen gebündelt werden. So sei z.B. über den „schlafenden Riesen Tourismus“ sowie das Römermuseum in Obernburg a.Main bisher noch nicht im Kreistag diskutiert worden. Auch für die Clusterbildung habe der Landkreis Miltenberg aus München noch keinen Cent erhalten. Und über die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Bankensystems habe es noch keine Aussprache gegeben.

Kreisrat Dr. Kaiser erinnerte weiter an die Diskussion bezüglich des Zukunftsatlas. Die SPD-Fraktion habe dazu beantragt, dass im Kreistag erklärt werde, warum der Landkreis Miltenberg so weit zurück gefallen sei. Die Argumentation der Verwaltung, dass man von diesem Atlas nicht viel halte, sei nicht in Ordnung gewesen, zumal der Bayerische Ministerpräsident kürzlich die gute Arbeit des Zukunftsatlas gelobt habe. Leider werde seitens der Verwaltung, abgesehen vom Thema „Energie“ oftmals argumentiert, wie es gerade passe. Es gebe aber eine Fülle von Themen, die im Kreistag bisher viel zu kurz gekommen seien. Die SPD-Fraktion bitte daher den Kreistag, der Bildung eines Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Tourismus und Verkehr zuzustimmen.

Landrat Schwing sagte, er wolle dem Eindruck entgegen treten, dass die von Kreisrat Dr. Kaiser angesprochenen Punkte „durch den Rost gefallen“ seien. Richtig sei, dass diese Punkte in verschiedenen Ausschüssen angesiedelt seien. Er halte es nicht für Ziel führend, nur wegen vier Themen einen neuen Ausschuss zu beschäftigen. Die für diese Themen bestehenden Ausschüsse seien ausreichend. Im Übrigen vermute er, dass die Informationspolitik innerhalb der SPD-Fraktion nicht optimal sei. Bezüglich des Römermuseums in Obernburg a.Main sei vereinbart worden, dass sich die Kreisgremien erst nach Vorliegen konkreter Zahlen damit befassen. Zur angesprochenen Clusterbildung werde darauf hingewiesen, dass Herr Dr. Engelmann von der IHK Aschaffenburg und Herr Dr. Heimann von der ZENTEC GmbH schon mehrmals im Kreisausschuss bzw. Kreistag berichtet haben. Für das Bankensystem seien keine Kreisgremien zuständig. Und was den Zukunftsatlas betreffe, sei vereinbart worden, dass der neue Kreistag über die Entwicklung insgesamt diskutieren werde.

Kreisrat Dr. Fahn hielt alle genannten Themen für wichtig. Der Antrag der SPD-Fraktion erwecke den Anschein, als würden die genannten Themen nicht in den zuständigen Ausschüssen behandelt. Tatsache sei, dass die Themen Regionalmarketing und Tourismus schon mehrmals im Kreisausschuss behandelt worden sei. Auch mit dem Thema ÖPNV befasse sich der Kreisausschuss in regelmäßigen Zeitabständen. Und dem Thema Energie werde im Ausschuss für Natur- und Umweltschutz sowie im Bauausschuss große Be-

deutung beigemessen. Die Anliegen der SPD-Fraktion seien damit bereits in verschiedenen Ausschüssen angesiedelt, so dass für die genannten Themen kein neuer Ausschuss gebildet werden müsse.

In der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

5. Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.04.2008:

a) Gleichbehandlung der Geschlechter in der Geschäftsordnung

Zur Gleichbehandlung der Geschlechter werden in der Geschäftsordnung anstelle der rein männlichen Begriffe stets weibliche und männliche Begriffe (Kreisträtin oder Kreisrat) bzw. geschlechtsneutrale Begriffe (z.B. Kreistagsmitglied) verwendet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung: Antragsablehnung.

Begründung:

- Diskriminierung ist nicht beabsichtigt,
- bessere Lesbarkeit,
- der Gesetzestext der Landkreisordnung und der Text der Mustergeschäftsordnung verwenden ebenfalls nur die männlichen Formulierungen.

Kreisrat Scherf wies darauf hin, dass in der Geschäftsordnung für den Kreistag der Amtsperiode 2002 bis 2008 gleichgeschlechtliche Begriffe verwendet worden seien. Er sei der Meinung, dass aus Respekt vor den im Kreistag vertretenen Frauen weibliche und männliche oder geschlechtsneutrale Begriffe gewählt werden sollten. Außerdem verwende auch das Bayerische Gesetz für Erziehungs- und Unterrichtswesen beide Begriffe. Ein weiterer Vorschlag wäre, dass, nachdem in den vergangenen 100 Jahren nur die männliche Form üblich gewesen sei, jetzt der weiblichen Form der Vorzug gegeben werde.

Der Kreistag lehnte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sodann mit Stimmenmehrheit ab.

b) Zu § 17 (5): Zeitnahe Behandlung von Anträgen

Neu soll Satz 5 lauten: „Aus organisatorischen Gründen kann der Landrat Anträge in die Tagesordnung der unmittelbar nachfolgenden Kreistagssitzung aufnehmen, um die nächste Kreistagssitzung nicht zu überfrachten.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung: Antragsablehnung.

Begründung:

- Gemeint ist wohl Satz 3, nicht Satz 5.
- Die Verwaltung ist immer bemüht, jeden Antrag zuverlässig und baldmöglichst auf die Tagesordnung zu setzen.
- Entscheidendes Kriterium für die Behandlung eines Antrages ist seine Entscheidungsreife.

Landrat Schwing erklärte zu diesem Antrag, dass die Verwaltung bestrebt sei, alle Anträge möglichst schnell abzuarbeiten. Allerdings werde für manche Anträge eine längere Bearbeitungszeit benötigt, so dass sie nicht sofort auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen werden können. Es wäre auch nicht gut, einen solchen Antrag auf die Tagesordnung einer Sitzung zu nehmen und sagen zu müssen, dass die Vor-

bereitung dafür noch nicht möglich gewesen sei. Die Verwaltung sehe es daher als Ziel führend an, es bei der bisherigen Form der Behandlung von Anträgen zu belassen.

Kreisrat Scherf stellte richtig, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht fordere, dass ein Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung erscheine, sondern in der nächsten oder unmittelbar darauf folgenden Sitzung behandelt werde. Der Kreistag tagt fünfmal jährlich. Wenn ein Antrag dann erst in der dritten Sitzung behandelt werde, gehe zuviel Zeit verloren.

Auf Befragen von Kreisrat Dr. Fahn, inwieweit Beispiele genannt werden können, wonach die Verwaltung die Behandlung eines Antrages verzögert habe, nannte Kreisrätin Almitter den Prognos-Atlas.

Kreisrat Zöller bezeichnete den vorliegenden Antrag als „Schauantrag“. Es gebe keinen einzigen Fall von Antragsverzögerung oder –verhinderung durch die Verwaltung.

Kreisrat Spinnler fragte Kreisrat Scherf, ob er der Meinung sei, dass der vorliegende Antrag um die Worte „oder in der übernächsten Sitzung“ ergänzt werden soll.

Dies wurde von Kreisrat Scherf bejaht.

Kreisrat Oettinger stellte klar, dass der Landrat entscheide, was auf die Tagesordnung einer Sitzung genommen werde. Würde dem vorliegenden Antrag zugestimmt, würde in die Landkreisordnung eingegriffen.

Kreisrat Dr. Kaiser bemerkte, dass nach der Landkreisordnung nicht der Landrat, sondern der Kreistag das höchste Organ eines Landkreises sei und Anträge zeitgerecht abzuarbeiten seien.

In der sodann erfolgten Abstimmung lehnte der Kreistag mit Stimmenmehrheit den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

c) Erstmalige Anstellung und Entlassung des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse

Gestrichen wird der unterstrichene Teil von § 31 (2) 10. „die erstmalige Anstellung und Entlassung des Vorstandsvorsitzenden und der weiteren Vorstandsmitglieder der Sparkasse.“

Neu aufgenommen wird in § 29 Zuständigkeit des Kreistags, Fraktionen:

„22. die erstmalige Anstellung und Entlassung des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung: Antragsablehnung.

Begründung:

- Empfehlung der Sparkasse.
- Empfehlung des Bayerischen Innenministeriums in der Bekanntmachung zum Vollzug des Sparkassengesetzes: „Den Landkreisen wird empfohlen, die Behandlung von Sparkassenangelegenheiten, soweit gesetzlich zulässig, gemäß Art. 29 LKrO auf einen beschließenden Ausschuss (z.B. Kreisausschuss) zu übertragen, dem Vertreter von Konkurrenzunternehmen nicht angehören.“

Landrat Schwing bemerkte, dass die Empfehlung des Bayerischen Innenministeriums der Grund dafür sei, dass die Behandlung von Sparkassenangelegenheiten auf den Kreisausschuss übertragen werden soll.

Kreisrat Scherf erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die bisherige Regelung beibehalten und die erstmalige Anstellung des Vorstandsvorsitzenden wie in der Amtsperiode 2002 bis 2008 durch den Kreistag erfolgen soll. Schließlich tragen die Kreistagsmitglieder die Verantwortung für diese Entscheidung.

Kreisrat Dr. Linduschka unterstützte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Als Grund für die Entscheidung durch den Kreistag führte er an, dass hinter „unserer Sparkasse“ eine große Basis stehen und Interessenkonflikte vermieden werden sollten. Es gebe also keinen echten Grund für die Übertragung der Einstellung des Sparkassen-Vorstandsvorsitzenden auf den Kreisausschuss.

Landrat Schwing erklärte, dass die Entscheidung über die Einstellung des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse dem Verwaltungsrat vorbehalten sei. Der Kreistag könne nur für oder gegen die Einstellung stimmen. Dies sei ein rein formeller Akt. Persönlich vorstellen werde sich im Kreistag auch nur der Bewerber, der vom Verwaltungsrat ausgewählt worden sei.

In der daraufhin erfolgten Abstimmung lehnte der Kreistag den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Stimmenmehrheit ab.

Bei sechs Gegenstimmen fasste der Kreistag sodann folgenden

B e s c h l u s s :

Die als Anlage dieser Niederschrift beigefügte Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4:

Erlass der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonst ehrenamtlich tätigen Kreisbürger

Unter Hinweis darauf, dass den Mitgliedern des Kreistages mit der Einladung und Tagesordnung zur heutigen Sitzung der Entwurf einer neuen Entschädigungssatzung für die Amtsperiode 2008 bis 2014 zugesandt worden sei, bemerkte Verwaltungsdirektor Fieger, dass Änderungen gegenüber der Entschädigungssatzung für die Amtszeit 2002 bis 2008 durch Unterstreichen gekennzeichnet seien.

In einer Vorbesprechung mit den (künftigen) Fraktionsvorsitzenden am 01.04.2008 sei vereinbart worden, dass Änderungsanträge bis zum 25.04.2008 bei der Verwaltung einzureichen seien.

Folgende Änderungsanträge seien eingegangen:

1. Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 21.04.2008 zu § 3 Abs. 1:

Bei § 3 sollten nach „... auswärtige Dienstgeschäfte“ einige Beispiele in Klammer aufgeführt werden (z.B. ARGE ÖPNV, Planungsausschuss, Rettungszweckverband).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Teilweise Antragsannahme und Antragserweiterung.

„Für auswärtige Dienstgeschäfte, für die keine gesonderte Entschädigungsregelung besteht (z.B. ARGE ÖPNV), erhalten die Kreisräte“

Begründung:

- Die ARGE ÖPNV ist lediglich eine Arbeitsgemeinschaft der drei Gebietskörperschaften in der Region 1 und gewährt keine gesonderte Aufwandsentschädigung.
- Der Regionale Planungsverband und der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung haben eigene Entschädigungsregelungen.

Kreisrat Dr. Fahn erklärte, dass er die Begründung der Verwaltung für in Ordnung halte. In der Vergangenheit hätten die Mitglieder der ARGE ÖPNV für ihre Teilnahme an Sitzungen keine Entschädigung erhalten. Nachdem jetzt bekannt sei, dass der Regionale Planungsverband eine entsprechende Vergütung gewähre, stimme er dem Beschlussvorschlag zu.

2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.04.2008 zu § 2 Abs. 2:

Ergänzung zu § 2 Entschädigung für entstandene Kinderbetreuungskosten: „Für die Zeit der Sitzungen, an denen die Kreisrätin bzw. der Kreisrat teilnimmt, werden tatsächlich entstandene Kosten für Kinderbetreuung bis zu 10,00 € erstattet.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag ist weitgehend erledigt, da Hausfrauen und Hausmänner 10,00 € pro Stunde erhalten. Betroffene können höchstens Berufstätige sein, die in ihrer Freizeit an einer Sitzung teilnehmen und dafür eine Betreuungsmöglichkeit benötigen.

Kreisrat Scherf erklärte, dass der vorliegende Antrag auch Teilzeitbeschäftigte betreffe. Mit der Zustimmung zum Antrag würde der Kreistag ein Zeichen für Familienfreundlichkeit setzen.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass Hausfrauen und Hausmännern entsprechend der Entschädigungssatzung 10,00 €/Stunde Verdienstausfallentschädigung zugestanden werde, während Arbeitnehmer keine zusätzliche Vergütung erhalten. Eine Ausnahme wäre, wenn ein Kreistagsmitglied in seiner Freizeit an einer Sitzung teilnehme und dafür eine Kinderbetreuung brauche. Das komme jedoch so selten vor, so dass keine gesonderte Regelung in der Entschädigungssatzung erforderlich sei.

Verwaltungsdirektor Fieger erklärte, dass für ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt werde. Das sei kein Lohn oder Gehalt für die Tätigkeit im Kreistag, sondern eine Entschädigung für den Aufwand durch diese Tätigkeit. Das können z.B. die Kosten für eine Kinderbetreuung sein; genau dafür sei die Aufwandsentschädigung gedacht.

Kreisrat Dr. Linduschka schlug vor, dass die Antragsteller den vorliegenden Antrag aufgrund der Klarstellung der Verwaltung zurückziehen. Jede/r, der bis drei zählen könne, wisse, dass 10,00 € für Kinderbetreuung nur „weiße Salbe“ sei. Wer seiner Meinung nach für Kinderbetreuung 10,00 € anbiete und glaube, damit etwas für Familienfreundlichkeit getan zu haben, halte andere für dumm oder habe sich den Antrag nicht überlegt.

Kreisrätin Dolzer-Lausberger sagte, sie wisse um die Sorgen und Nöte von ehrenamtlich tätigen Müttern. Es wäre ihr aber bisher nie in den Sinn gekommen, für die Betreuung ihrer Kinder eine Entschädigung zu fordern. Mitglied des Kreistages zu sein bedeute nämlich, ein Ehrenamt übernommen zu haben, dem man sich freiwillig gestellt habe.

Kreisrat Scherf bemerkte, dass er nur noch auf den Antrag warte, sämtliche Entschädigungen zu streichen. Er werde den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zurückziehen.

Kreisrätin Almitter sprach sich dafür aus, den vermehrten Aufwand für Kinderbetreuung zu berücksichtigen. Wenn man das Alter der Kreistagsmitglieder bedenke, dürfte es sich hier um keine hohen Beträge handeln. Schließlich lebe man in einer Zeit, in der Familienpolitik und Ehrenamt hoch angesiedelt sei.

Kreisrätin Becker wies darauf hin, dass niemand wegen seines Ehrenamtes benachteiligt werden dürfe. Außerdem sei nicht jedes Kreistagsmitglied in der Lage, die Kosten für Kinderbetreuung zu übernehmen. Die Zustimmung zum vorliegenden Antrag würde ein Zeichen setzen, dass junge Menschen durch die Übernahme eines Ehrenamtes keine Nachteile erfahren. Außerdem gehe es darum, die Familienarbeit zu schätzen.

Landrat Schwing sagte dazu, dass genau dafür eine Aufwandsentschädigung gezahlt werde. Nachdem offensichtlich kein Kreistagsmitglied Kinder im Betreuungsalter habe, müsse auch nicht darüber diskutiert werden.

In der daraufhin erfolgten Abstimmung lehnte der Kreistag den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Entschädigung für Kinderbetreuung ab.

Durch den Kreistag wurde sodann mit Stimmenmehrheit folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die als Anlage dieser Niederschrift beigefügte Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisräte und sonst ehrenamtlich tätigen Kreisbürger wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5:

Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter

Von den einzelnen Fraktionen werden folgende Kreistagsmitglieder zu Vorsitzenden bzw. Stellvertretern benannt:

CSU

Vorsitzender: Herr Dietmar Andre

Stellvertreter/in: Herr Jürgen Reinhard, Frau Sonja Dolzer-Lausberger und Herr Thomas Köhler

SPD

Vorsitzender: Herr Dr. Ulrich Schüren

Stellvertreter/in: Frau Ruth Weitz und Herr Thorsten Meyerer

Freie Wähler

Vorsitzender: Herr Dr. Hans Jürgen Fahn

Stellvertreter: Herr Bernd Schötterl und Herr Edwin Lieb

Bündnis 90/Die Grünen

Vorsitzender: Herr Jens Marco Scherf
Stellvertreterin: Frau Petra Münzel

Nachdem der Kreistag den Anträgen von FDP und Neuer Mitte auf Erhalt des Fraktionsstatus in Tagesordnungspunkt 3 stattgegeben hatte, wurden weiter folgende Kreistagsmitglieder zu Vorsitzenden bzw. Stellvertretern benannt:

Neue Mitte

Vorsitzender: Herr Erich Stappel
Stellvertreter: Herr Hubert Klimmer und Herr Bruno Fischer

FDP

Vorsitzender: Herr Dr. Heinz Linduschka
Stellvertreter: Herr Helmut Demel und Herr René Wendland

Des Weiteren wurden folgende Kreistagsmitglieder zum Sprecher bzw. Stellvertreter benannt:

öpd/BLU

Sprecher: Herr Ulrich Frey
Stellvertreter: Herr Steffen Scholz.

Tagesordnungspunkt 6:

Weitergabe von Daten der Kreistagsmitglieder

Landrat Schwing teilte mit, das die Landkreisverwaltung mitunter gebeten werde, persönliche Daten der Kreistagsmitglieder weiterzugeben. Anfragende Stellen seien bisher Sparkassen, Banken, Geschäftsstellen der Parteien usw. gewesen. Von Interesse sind stets die Anschriften und in Ausnahmefälle auch die Geburtsdaten. Diese Daten sollen für Einladungen, Glückwünsche zu Geburtstagen usw. verwendet werden.

59 Kreistagsmitglieder erklärten sich mit der Weitergabe ihrer persönlichen Daten **einverstanden**.

Kreisrätin Marion Becker erklärte sich mit der Weitergabe ihrer persönlichen Daten nicht einverstanden.

Tagesordnungspunkt 7:

Wahl des Stellvertreters des Landrats

Landrat Schwing gab davon Kenntnis, dass der Kreistag gemäß Art. 32 Abs. 1 Landkreisordnung (LKrO) aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit den Stellvertreter des Landrats zu wählen habe. Der gewählte Stellvertreter des Landrats sei Ehrenbeamter des Landkreises. Als Stellvertreter des Landrats seien Kreistagsmitglieder wählbar, die die Voraussetzungen für die Wahl zum Landrat erfüllen. Abweichend hiervon sei auch wählbar, wer am

Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet habe. Nach Art. 45 Abs. 3 LKrO sei die Wahl in geheimer Abstimmung vorzunehmen. Gewählt sei, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalte. Werde die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, erfolge eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheide das Los.

Auf Vorschlag von Landrat Schwing wurde ein Wahlausschuss, bestehend aus Verwaltungsdirektor Fieger, Medizinaldirektor Dr. Dittmeier, Oberregierungsrat Rosel, Regierungsrat Feil und Verwaltungsoberamtsrat Rüth gebildet und Verwaltungsdirektor Fieger zum Vorsitzenden ernannt und der kleine Sitzungssaal zum Wahllokal bestimmt.

Namens der CSU-Fraktion wurde von Kreisrat Andre sodann Kreisrätin Claudia Kappes zur Wahl zur Stellvertreterin des Landrats vorgeschlagen und bemerkt, dass Frau Kappes gute Arbeit im Kreistag und als Bürgermeisterin von Stadtprozelten leiste.

Von den übrigen Fraktionen und Gruppierungen wurden keine Vorschläge unterbreitet.

Die Kreistagsmitglieder begaben sich danach zur Stimmabgabe in den kleinen Sitzungssaal.

Nach erfolgter Wahl stellte der Vorsitzende des Wahlausschusses, Verwaltungsdirektor Fieger fest, dass an der Wahl der Landrat und 60 Kreistagsmitglieder teilgenommen haben und 61 Stimmzettel abgegeben worden seien, von denen 56 gültig und fünf ungültig seien.

Ergebnis: 56 Stimmen für Frau Kreisrätin Claudia Kappes. Damit wurde Frau Kappes zur Stellvertreterin des Landrats gewählt.

Kreisrätin Kappes erklärte sich daraufhin zur Annahme der Wahl bereit.

Landrat Schwing dankte abschließend dem bisherigen Stellvertreter des Landrats, Kreisrat Hermann-Josef Eck sowie der bisherigen weiteren Stellvertreterin des Landrats, Kreisrätin Emma Fichtl für ihren Einsatz in der vergangenen Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussfassung über die weiteren Stellvertreter des Landrats gemäß Art. 36 LKrO

Landrat Schwing führte aus, dass nach Art. 36 Landkreisordnung (LKrO) der Kreistag (anders als beim gewählten Stellvertreter des Landrats, der gemäß Art. 32 Abs. 1 Satz 1 LKrO für die Dauer der Wahlzeit gewählt werde) die weitere Stellvertretung des Landrats durch einfachen Beschluss regle. Gemäß Art. 45 Abs. 1 LKrO werden Beschlüsse in offener Abstimmung mit Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Eine Wahl in geheimer Abstimmung (Art. 45 Abs. 3) sei damit nicht zulässig.

Art. 36 LKrO treffe keine verbindliche Aussage darüber, wie viele weitere Stellvertreter der Kreistag bestelle. Die erforderliche Anzahl liege damit im Ermessen des Kreistages. Die Verwaltung schlage vor, zwei weitere Stellvertreter des Landrats zu bestellen. Werden mehr als ein weiterer Stellvertreter des Landrats bestimmt, sei auch die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

Voraussetzung für die weitere Stellvertretung sei nicht die Zugehörigkeit zum Kreistag. Auch ein juristischer Staats- oder Kreisbeamter könne weiterer Stellvertreter des Landrats sein, ohne aber den Vorsitz im Kreistag oder in einem seiner Ausschüsse übernehmen zu können.

Diese weitere Stellvertretung als „Vertretung im Amt“ beinhaltet die Vertretung des Landrats als Verwaltungsleiter und für die Aufgaben nach Art. 34 LKrO bzw. § 39 der Geschäftsordnung für den Kreistag (GeschO). Den „weiteren Stellvertreter im Amt“ bestimme gemäß § 44 Abs. 3 Buchst. b) GeschO der Landrat.

Landrat Schwing schlug sodann vor, zwei weitere Stellvertreter des Landrats zu bestellen, weil die Aufgaben zunehmen und es in Unterfranken in fast allen Landkreisen zwei weitere Stellvertreter des Landrats gebe.

Kreisrat Meyerer beantragte, für die weiteren Stellvertreter des Landrats wie vor sechs Jahren eine geheime Wahl durchzuführen.

Verwaltungsdirektor Fieger erklärte dazu, dass der Kreistag nach Art. 36 LKrO die weitere Stellvertretung des Landrats durch einfachen Beschluss regle. Beschluss bedeute offene Abstimmung durch Handaufheben.

Unter Hinweis auf die anlässlich der Beratung über die Entschädigungssatzung getroffenen Entscheidung, wonach der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Gewährung einer Entschädigung von 10,00 €/Stunde für Kinderbetreuung abgelehnt worden sei, sagte Kreisrat Scherf, er sehe keinen Grund, den Landräte-Pool noch weiter aufzublähen. Außerdem gebe es bereits den weiteren Stellvertreter des Landrats im Amt.

Kreisrat Dr. Linduschka fragte unter Hinweis auf § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, ob jetzt noch einmal über die Anzahl der weiteren Stellvertreter diskutiert werden soll.

Kreisrat Dr. Schüren wies darauf hin, dass die Geschäftsordnung für den Kreistag nicht von zwei, sondern von mehreren weiteren Stellvertretern des Landrats ausgehe. Die SPD-Fraktion beantrage, nicht zwei, sondern drei weitere Stellvertreter des Landrats zu bestellen. Als dritten Kandidaten wolle die SPD-Fraktion Kreisrat Otto Schmedding vorschlagen, der in weiten Kreisen angesehen sei.

Auf Antrag von Kreisrat Dr. Kaiser wurde zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion auf Bestellung von drei weiteren Stellvertretern des Landrats abgestimmt. Dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Mit Stimmenmehrheit wurde durch den Kreistag sodann folgendes

b e s c h l o s s e n :

Der Kreistag bestellt zwei weitere Stellvertreter des Landrats.

Auf Befragen von Landrat Schwing wurden
- von der CSU-Fraktion Kreisrat Jürgen Reinhard und
- von der SPD-Fraktion Kreisrat Otto Schmedding
zur Bestellung der weiteren Stellvertreter des Landrats vorgeschlagen.

In der daraufhin erfolgten Abstimmung wurde Kreisrat Jürgen Reinhard mit Stimmenmehrheit zum 1. weiteren Stellvertreter des Landrats bestellt.

Kreisrat Reinhard erklärte seine Bereitschaft zur Annahme des Amtes.

Für das Amt des 2. weiteren Stellvertreters des Landrats wurde von Kreisrat Dr. Fahn namens der Fraktion Freie Wähler sodann Kreisrat Edwin Lieb vorgeschlagen.

In der daraufhin erfolgten Abstimmung wurde Kreisrat Edwin Lieb mit Stimmenmehrheit zum 2. weiteren Stellvertreter des Landrats bestellt.

Auch Kreisrat Lieb erklärte sich zur Annahme des Amtes bereit.

Abschließend gab Landrat Schwing bekannt, dass Verwaltungsdirektor Dietmar Fieger der „weitere Stellvertreter im Amt“ ist.

Tagesordnungspunkt 9:

**Neubildung des Verwaltungsrates der Sparkasse Miltenberg-Obernburg:
Wahl der Verwaltungsräte**

Landrat Schwing gab bekannt, dass für die Sparkasse Miltenberg-Obernburg der Verwaltungsrat neu zu bilden sei. Gemäß § 3 der für die Sparkasse Miltenberg-Obernburg gültigen Satzung sei die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates auf 12 Personen festgesetzt. Nach Art. 8 Abs. 2 Sparkassengesetz (SpkG) werden zwei Drittel der Mitglieder (= acht) vom Träger und ein Drittel von der Aufsichtsbehörde zum Amt berufen. In gleicher Weise sei für jedes Mitglied eine Ersatzperson zu bestellen.

Nach Art. 8 Abs. 3 SpkG wähle der Vertretungskörper des Trägers (Kreistag) die von ihm zu bestellenden Mitglieder und deren Ersatzpersonen aus seiner Mitte mit Stimmenmehrheit. Für die vom Kreistag zu berufenden Mitglieder richte sich das Wahlverfahren nach Art. 45 Abs. 3 und 4 Landkreisordnung (LKrO).

Als Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen nur solche Personen bestellt werden, die besondere Wirtschaftskunde und Sachverstand besitzen sowie bereit und geeignet seien, die Sparkasse und ihre Aufgaben zu fördern (Art. 10 Abs. 1 Satz 1 SpkG).

Von den einzelnen Fraktionen und Gruppierungen seien folgende Wahlvorschläge eingegangen:

CSU

1. Mitglied: Herr Dietmar Andre
Stellvertreter: Herr Erwin Dotzel
2. Mitglied: Herr Michael Berninger
Stellvertreter: Herr Günther Oettinger
3. Mitglied: Herr Erich Kuhn
Stellvertreterin: Frau Monika Schuck
4. Mitglied: Herr Karl-Joachim Oberle
Stellvertreter: Herr Manfred Schüßler
5. Mitglied: Herr Boris Großkinsky
Stellvertreterin: Frau Ellen Eberth

SPD

1. Mitglied: Herr Dr. Ulrich Schüren
Stellvertreter: Herr Otto Schmedding
2. Mitglied: Herr Roland Weber
Stellvertreter: Herr Michael Günther

Freie Wähler

Mitglied: Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Stellvertreter: Herr Matthias Luxem

Neue Mitte

Mitglied: Herr Bruno Fischer
Stellvertreter: Herr Erich Stappel

FDP

Mitglied: Herr Helmut Demel
Stellvertreter: Herr Dr. Heinz Linduschka

ödp/BLU

Mitglied: Herr Steffen Scholz
Stellvertreter: Herr Ulrich Frey

Kreisrat Scherf fragte unter Hinweis auf die Geschäftsordnung des Kreistages, wann der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Verkleinerung des Verwaltungsrates der Sparkasse Miltenberg-Obernburg behandelt werde.

Landrat Schwing sagte dazu, dass der Landkreisverwaltung kein derartiger Antrag vorliege. Er habe lediglich in der Presse gelesen, dass ein solcher Antrag gestellt werden soll.

Verwaltungsdirektor Fieger teilte daraufhin mit, dass, falls ein derartiger Antrag vorliegen würde, folgendes zu sagen wäre:

Nach Art. 8 Abs. 1 SpkG werde die Zahl der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats durch die Satzung der Sparkasse festgelegt. In der aktuellen Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg vom 27.02.2008 sei in § 4 Abs. 1 festgelegt, dass der Verwaltungsrat aus 14 Mitgliedern bestehe, nämlich aus

- dem Landrat als Vorsitzenden,
- acht vom Kreistag gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern,
- vier von der Regierung von Unterfranken gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern und
- dem Vorsitzenden des Vorstands.

Diese Satzung sei von der Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 13.02.2003 genehmigt worden.

Wenn der Verwaltungsrat der Sparkasse Miltenberg-Obernburg verkleinert werden sollte, müsste die Satzung der Sparkasse geändert werden. Nach Art. 21 Abs. 2 SpkG werden Änderungen der Satzung vom Verwaltungsrat der Sparkasse beschlossen. Sie bedürfen der

Zustimmung der Trägers und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ein Beschluss des Verwaltungsrats zur Änderung der Satzung bzw. Verkleinerung des Verwaltungsrats liege nicht vor.

Ergebnis: Ein Änderungsantrag eines Kreisrats auf Verkleinerung des Verwaltungsrats an den Kreistag sei wegen Unzuständigkeit abzulehnen.

Kreisrat Roland Weber erklärte sodann, dass er seine Kandidatur zurückziehe. Das gleiche gelte für den nominierten Stellvertreter, Kreisrat Michael Günther.

Verwaltungsdirektor Fieger veranlasste daraufhin, dass die Kandidaten Roland Weber und Michael Günther von den vorbereiteten Stimmzetteln gestrichen werden.

Zur Aussage von Kreisrat Scholz, dass er eine umfassende Darstellung der Kandidaten vermisste, erklärte Verwaltungsdirektor Fieger, dass die Regierung von Unterfranken prüfe, ob die Verwaltungsräte für dieses Amt Fähigkeit und Sachverstand besitzen.

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge unterbreitet wurden, wurde die Kandidatenliste geschlossen.

Die Wahl erfolge sodann in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln und brachte folgendes Ergebnis: 61 abgegebene Stimmzettel (Landrat und 60 Kreistagsmitglieder), die alle gültig waren.

Folgende Kreistagsmitglieder wurden mit Stimmenmehrheit in den Verwaltungsrat der Sparkasse Miltenberg-Obernburg gewählt:

- | | |
|--|------------|
| 1. Herr Michael Berninger
Stellvertreter: Herr Günther Oettinger | 53 Stimmen |
| 2. Herr Erich Kuhn
Stellvertreterin: Frau Monika Schuck | 52 Stimmen |
| 3. Herr Dietmar Andre
Stellvertreter: Herr Erwin Dotzel | 51 Stimmen |
| 4. Herr Dr. Ulrich Schüren
Stellvertreter: Herr Otto Schmedding | 50 Stimmen |
| 5. Herr Karl-Joachim Oberle
Stellvertreter: Herr Manfred Schüßler | 49 Stimmen |
| 6. Herr Boris Großkinsky
Stellvertreterin: Frau Ellen Eberth | 48 Stimmen |
| 7. Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Stellvertreter: Herr Matthias Luxem | 45 Stimmen |
| 8. Herr Bruno Fischer
Stellvertreter: Herr Erich Stappel. | 37 Stimmen |

Folgenden Kreistagsmitglieder erhielten nicht die erforderliche Stimmenzahl und wurden somit nicht in den Verwaltungsrat der Sparkasse Miltenberg-Obernburg gewählt:

- | | |
|---|------------|
| 1. Herr Helmut Demel
Stellvertreter: Herr Dr. Heinz Linduschka | 19 Stimmen |
| 2. Herr Steffen Scholz
Herr Ulrich Frey. | 14 Stimmen |

Tagesordnungspunkt 10:

**Neubildung des Verwaltungsrates der Sparkasse Miltenberg-Obernburg:
Aufnahme der Mitglieder in die Vorschlagsliste**

Gemäß § 3 der für die Sparkasse Miltenberg-Obernburg gültigen Satzung sei die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates auf 12 Personen festgesetzt. Nach Art. 8 Abs. 2 Sparkasengesetz (SpkG) werden zwei Drittel der Mitglieder (= acht) vom Träger und ein Drittel (= vier) von der Aufsichtsbehörde zum Amt zu berufen. In gleicher Weise sei für jedes Mitglied eine Ersatzperson zu bestellen.

Für das eine Drittel der weiteren Mitglieder, das von der Regierung von Unterfranken berufen werde, habe der Kreistag eine Vorschlagsliste zu erstellen (Art. 8 Abs. 4 SpkG). Diese Vorschlagsliste, die doppelt so viele Namen enthalten müsse, als die Regierung Mitglieder zu bestellen habe, werde durch Beschluss gemäß Art. 45 Abs. 1 Landkreisordnung (LKrO) aufgestellt. Die in der Vorschlagsliste Benannten dürfen nicht dem Kreistag angehören (Art. 8 Abs. 4 Satz 4 SpkG).

Landrat Schwing gab folgende Vorschlagsliste bekannt:

1. Mitglied: Herr Paul Fürst, Hohenlindenweg 46, 63927 Bürgstadt
Ersatzmitglied: Herr Andreas Leeger, Obere Walldürmer Straße, 63897 Miltenberg

Alternativ:

- Mitglied: Herr Manfred Bauer, Am Bischof 9, 63927 Bürgstadt
Ersatzmitglied: Herr Udo Walter, Weg zur neuen Welt 29, 97082 Würzburg

2. Mitglied: Herr Peter Baumann, Am Weinberg 42, 63937 Weilbach
Ersatzmitglied: Herr Johannes Faust, Philosophenweg 8, 63897 Miltenberg

Alternativ:

- Mitglied: Herr Johannes Oswald, Bürgstädter Straße 28, 63897 Miltenberg
Ersatzmitglied: Herr Bernhard Weimer, Im Sand 34, 63931 Kirchzell

3. Mitglied: Herr Albert Franz, Mainsite GmbH & Co. KG, ICO, 63784 Obernburg a.Main
Ersatzmitglied: Herr Martin Kratzer, Ringstraße 19, 97909 Stadtprozelten

Alternativ:

- Mitglied: Herr Michael Wöber, Am Moosgraben 15, 63939 Wörth a.Main
Ersatzmitglied: Herr Heinrich Seuffert, Siemensstraße 3, 63839 Kleinwallstadt

4. Mitglied: Herr Thomas Rothaug, Pfalzstraße 32, 63785 Obernburg a.Main
Ersatzmitglied: Herr Ludwig Jakob, Mathias Grünwald-Straße 7, 63839 Kleinwallstadt

Alternativ:

Mitglied: Herr Anton Klein, Amselweg 32, 63920 Großheubach

Ersatzmitglied: Herr Michael Dölger, Tulpenweg 5, 63834 Sulzbach a.Main

Landrat Schwing gab weiter bekannt, dass Herr Peter Baumann, Herr Albert Franz und Herr Thomas Rothaug bereits während der letzten Amtsperiode dem Verwaltungsrat der Sparkasse angehört hätten.

Kreisrat Scholz brachte vor, dass er auf der Vorschlagsliste Herrn Bürgermeister Bernhard Kern, Weilbach, vermisste. Diesen Vorschlag habe er per eMail bei der Landkreisverwaltung eingereicht.

Landrat Schwing sagte dazu, dass er diesen Vorschlag nicht kenne, der Kreistag den Vorschlag jedoch noch nachträglich in die Vorschlagsliste aufnehmen und darüber abstimmen werde.

Von Kreisrat Dr. Kaiser wurde sodann vorgeschlagen, auch Herr Ferdinand Kern, Obernburg a.Main, in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

In der daraufhin erfolgten Abstimmung nahm der Kreistag bei zwei Gegenstimmen Herrn Bernhard Kern und Herrn Ferdinand Kern in die Vorschlagsliste auf.

Auf Vorschlag von Landrat Schwing stimmte der Kreistag zuerst über die vorliegende Vorschlagsliste der Sparkasse Miltenberg-Obernburg ab.

Mit Stimmenmehrheit wurden vom Kreistag daraufhin folgende Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen:

1. Mitglied: Herr Paul Fürst, Hohenlindenweg 46, 63927 Bürgstadt
Ersatzmitglied: Herr Andreas Leeger, Obere Walldürner Straße, 63897 Miltenberg

Alternativ:

Mitglied: Herr Manfred Bauer, Am Bischof 9, 63927 Bürgstadt

Ersatzmitglied: Herr Udo Walter, Weg zur neuen Welt 29, 97082 Würzburg

2. Mitglied: Herr Peter Baumann, Am Weinberg 42, 63937 Weilbach
Ersatzmitglied: Herr Johannes Faust, Philosophenweg 8, 63897 Miltenberg

Alternativ:

Mitglied: Herr Johannes Oswald, Bürgstädter Straße 28, 63897 Miltenberg

Ersatzmitglied: Herr Bernhard Weimer, Im Sand 34, 63931 Kirchzell

3. Mitglied: Herr Albert Franz, Mainsite GmbH & Co. KG, ICO, 63784 Obernburg a.Main
Ersatzmitglied: Herr Martin Kratzer, Ringstraße 19, 97909 Stadtprozelten

Alternativ:

Mitglied: Herr Michael Wöber, Am Moosgraben 15, 63939 Wörth a.Main

Ersatzmitglied: Herr Heinrich Seuffert, Siemensstraße 3, 63839 Kleinwallstadt

4. Mitglied: Herr Thomas Rothaug, Pfalzstraße 32, 63785 Obernburg a.Main
Ersatzmitglied: Herr Ludwig Jakob, Mathias Grünwald-Straße 7, 63839 Kleinwallstadt

Alternativ:

Mitglied: Herr Anton Klein, Amselweg 32, 63920 Großheubach

Ersatzmitglied: Herr Michael Dölger, Tulpenweg 5, 63834 Sulzbach a.Main.

Nachdem die Vorschlagsliste mit Stimmenmehrheit angenommen war, erübrigte sich eine Abstimmung über die Vorschläge Herr Bernhard Kern und Herr Ferdinand Kern.

Tagesordnungspunkt 11:

Bestellung der Mitglieder des Kreisausschusses

Die Mitglieder des Kreisausschusses werden gemäß § 33 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag vom Kreistag aufgrund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ermittelt. Danach seien die 12 zu vergebenden Sitze wie folgt zu verteilen:

CSU:	5 Sitze
SPD:	2 Sitze
Freie Wähler:	2 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen:	1 Sitz
Neue Mitte:	1 Sitz
FDP:	1 Sitz.

Von den einzelnen Fraktionen wurden folgende Kreistagsmitglieder zur Berufung in den Kreisausschuss benannt:

CSU

1. Mitglied: Herr Dietmar Andre
Stellvertreter/in: Herr Michael Berninger und Frau Sonja Dolzer-Lausberger
2. Mitglied: Herr Joachim Bieber
Stellvertreter/in: Frau Ellen Eberth und Herr Walter Berninger
3. Mitglied: Herr Jürgen Reinhard
Stellvertreter: Herr Thomas Köhler und Herr Boris Großkinsky
4. Mitglied: Herr Bernhard Stolz
Stellvertreter: Herr Hermann-Josef Eck und Herr Erich Kuhn
5. Mitglied: Herr Ludwig Ritter
Stellvertreter/in: Frau Emma Fichtl und Herr Manfred Schüßler

SPD

1. Mitglied: Herr Dr. Ulrich Schüren
Stellvertreter/in: Frau Ruth Weitz und Herr Thorsten Meyerer
2. Mitglied: Herr Dr. Heinz Kaiser
Stellvertreter/in: Herr Thorsten Meyerer und Frau Anne Tulke

Freie Wähler

1. Mitglied: Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Stellvertreter: Herr Bernd Schötterl und Herr Hermann Spinnler

2. Mitglied: Herr Matthias Luxem
Stellvertreter: Frau Christina Haaf und Herr Reinhard Simon

Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied: Herr Jens Marco Scherf
Stellvertreter/in: Frau Petra Münzel und Frau Marion Becker

Neue Mitte

1. Mitglied: Herr Erich Stappel
Stellvertreter: Herr Hubert Klimmer und Herr Bruno Fischer

FDP

Mitglied: Herr Dr. Heinz Linduschka
Stellvertreter: Herr Helmut Demel und Herr René Wendland

Diese Vorschläge wurden vom Kreistag einstimmig angenommen und die genannten Kreis-
tagsmitglieder in den Kreisausschuss berufen.

Tagesordnungspunkt 12:

Aktualisierung der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Miltenberg

Landrat Schwing wies darauf hin, dass den Mitgliedern des Kreistages zusammen mit der
Einladung zur heutigen Sitzung der Entwurf einer aktualisierten Satzung für das Jugendamt
des Landkreises Miltenberg zugesandt worden sei. Die Änderungen gegenüber der aktuellen
Satzung seien durch Unterstreichen gekennzeichnet.

Die Aktualisierung der Satzung des Jugendamtes sei durch die Überleitung des Bayerischen
Kinder- und Jugendhilfegesetzes in das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)
vom 08.12.2006 notwendig geworden.

Die wesentliche Änderung der Satzung betreffe § 3 Abs. 2 Ziff. 4. Bisher seien neben den
drei Vertretern der Jugendverbände die Arbeiterwohlfahrt, die Caritas und das Bayer. Rote
Kreuz als stimmberechtigte Mitglieder im Jugendhilfeausschuss vertreten gewesen. Inzwi-
schen habe sich die Bedeutung der Verbände jedoch stark verändert. Die Diakonie habe
über die Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe einen wichtigen Part im Bereich
der Jugendhilfe im Landkreis Miltenberg übernommen. Neben der Caritas (Erziehungsbera-
tung, Kindergärten) und dem Bayer. Roten Kreuz (Jugendrotkreuzgemeinschaften, Jugend-
wasserwacht, Migrationsarbeit, ambulante Jugendhilfe) sei die Diakonie zu einem beachtli-
chen Anbieter (Trägerschaft über zwei heilpädagogische Tagesstätten mit 18 Plätzen,
Wohnheim mit neun Plätzen in Schneeberg, Träger für soziale Trainingskurse, ambulante
Jugendhilfe, Träger verschiedener Mittags- und Ganztagsbetreuungseinrichtungen an Schu-
len) aufgestiegen und habe bedeutend mehr Angebote als die Arbeiterwohlfahrt. Den Vertre-
tern der Arbeiterwohlfahrt sei anlässlich eines Gespräches vorgeschlagen worden, sich we-
gen eines Vertreters im Jugendhilfeausschuss mit dem Kreisjugendring in Verbindung zu
setzen.

Durch den Kreistag wurde sodann einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Die als Anlage dieser Niederschrift beigefügte Satzung für das Jugendamt des Landkreises Miltenberg vom 06.05.1996 in der Fassung vom 02.05.2008 wird unter Berücksichtigung der gekennzeichneten Änderungen genehmigt.

Tagesordnungspunkt 13:

Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden gemäß §§ 34 Abs. 1 Ziff. 1 b), 33 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag aufgrund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ermittelt. Danach seien die acht zu vergebenden Sitze wie folgt zu verteilen:

CSU:	4 Sitze
SPD:	2 Sitze
Freie Wähler:	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen:	1 Sitz.

Von den einzelnen Fraktionen wurden folgende Kreistagsmitglieder zur Berufung in den Jugendhilfeausschuss benannt:

CSU

1. Mitglied: Herr Boris Großkinsky
Stellvertreter: Herr Erich Kuhn und Herr Dietmar Andre
2. Mitglied: Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Stellvertreter: Herr Dr. Christian Steidl und Frau Monika Schuck
3. Mitglied: Frau Juanita Schwaab
Stellvertreter/in: Herr Reinhold Köhler und Frau Ellen Eberth
4. Mitglied: Herr Karl-Joachim Oberle
Stellvertreter: Herr Günther Oettinger und Herr Bernhard Stolz

SPD

1. Mitglied: Herr Thorsten Meyerer
Stellvertreter/in: Frau Gabriele Almritter und Frau Rita Follner
2. Mitglied: Frau Anne Tulke
Stellvertreter: Herr Dr. Heinz Kaiser und Herr Karlheinz Bein

Freie Wähler

Mitglied: Frau Birgit Hotz
Stellvertreter/in: Frau Christina Haaf und Herr Reinhard Simon

Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied: Herr Jens Marco Scherf
Stellvertreter/in: Frau Hannelore Kreuzer und Herr Ulrich Frey

Weiter wurden gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Miltenberg auf Vorschlag des Kreisjugendrings Miltenberg folgende Personen als **stimmberichtigte Mitglieder** zur Berufung in den Jugendhilfeausschuss benannt:

1. Frau Alexandra Frieß, Ackermannsgasse 3, 63863 Eschau
Stellvertreterin: Frau Sandra Habl, Westerwaldring 14 A, 63853 Mömlingen
2. Herr Christopher Nowag, Hauptstraße 7, 97903 Collenberg
Stellvertreterin: Frau Elke Dollinger, Alexandrastraße 5, 63739 Aschaffenburg
3. Herr Christoph Rosenfeld, Beethovenstraße 5, 63839 Kleinwallstadt
Stellvertreterin: Frau Melanie Höfner, Am Felsenkeller 18, 63924 Kleinheubach

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Miltenberg wurden auf Vorschlag des Kreisverbandes Miltenberg-Obernburg des Bayer. Roten Kreuzes, des Caritasverbandes für den Landkreis Miltenberg e.V. und des Diakonischen Werkes Würzburg e.V. folgende Personen als **stimmberichtigte Mitglieder** zur Berufung in den Jugendhilfeausschuss benannt:

1. Kreisverband Miltenberg-Obernburg des Bayerischen Roten Kreuzes:
Herr Edwin Pfeifer, Römer 7, 63839 Kleinwallstadt
Stellvertreterin: Frau Angelika Ebert, Miltenberger Straße 1, 63785 Obernburg a.Main
2. Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V.:
Herr Hermann Hellmuth, Hauptstraße 60, 63897 Miltenberg
Stellvertreter: Herr Dr. Friedrich Stuhlmann, Friedhofstraße 6, 63939 Würth a.Main
3. Diakonisches Werk Würzburg e.V.:
Herr Prof. Dr. Gunther Adams
Stellvertreter: Herr Jürgen Keller
Anschrift: Evang. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Lindleinstraße 7, 97080 Würzburg

Gemäß Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 sowie Art. 19 Abs. 1 Nr. 9 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) werden folgende Personen als **beratende Mitglieder** zur Berufung in den Jugendhilfeausschuss benannt:

1. Jugendamtsleitung:
Herr Peter Winkler, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg
Stellvertreter: Herr Bernd Hofmann, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg
2. Amtsgericht Obernburg a.Main:
Herr Andreas Burghardt, Römerstraße 80, 63785 Obernburg a.Main
Stellvertreterin: Frau Anne-Dorothee Koppe, Römerstraße 80, 63785 Obernburg a.Main
3. Staatliches Schulamt Miltenberg:
Herr Klaus Kolb, Fährweg 35, 63897 Miltenberg
Stellvertreterin: Frau Dorle Büsing, Fährweg 35, 63897 Miltenberg

4. Agentur für Arbeit:
Herr Karl-Heinz Dührig, Lindenstraße 32, 63785 Obernburg a.Main
Stellvertreter: Herr Alfons Opolka, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg
5. Erziehungsberatungsstelle:
Herr Dr. Stefan Schüßler, Hauptstraße 60, 63897 Miltenberg
Stellvertreterin: Frau Reinhild Reuter, Hauptstraße 60, 63897 Miltenberg
6. Gleichstellungsstelle:
Frau Susanne Seidel, Römerstraße 91, 63785 Obernburg a.Main
Stellvertreterin: Frau Judith Appel, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg
7. Polizei:
Herr Reinhold Eilbacher, Römerstraße 93, 63785 Obernburg a.Main
Stellvertreter: Herr Bernhard Wenzel, Burgweg 21, 63897 Miltenberg
8. Vorsitzende des Kreisjugendrings Miltenberg:
Frau Birgit Harres-Nowag, Hauptstraße 7, 97903 Collenberg
Stellvertreterin: Frau Tanja Wawrzyniak, Mozartstraße 4, 63906 Erlenbach a.Main
9. Katholische Kirche:
Herr Pfarrer Stephan Eschenbacher, Bürgstädter Straße 8, 63897 Miltenberg
Stellvertreter: Herr Christian Barth, Bürgstädter Straße 8, 63897 Miltenberg
10. Evangelisch-Lutherische Kirche:
Herr Wolfgang Luthardt, Vogelweiderweg 16, 63897 Miltenberg
Stellvertreterin: Frau Pfarrerin Dr. Iris Kreile, Martin-Luther-Platz 16, 63906 Erlenbach a.Main

Diese Vorschläge wurden vom Kreistag angenommen und die genannten Kreistagsmitglieder sowie die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 und 4 der Satzung des Kreisjugendamtes Miltenberg benannten Personen als stimmberechtigte Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss berufen. Des Weiteren wurden die gemäß Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 sowie die gemäß Art. 19 Abs. 1 Nr. 9 AGSG benannten Personen als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Tagesordnungspunkt 14:

Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Vorsitzenden und des Stellvertretenden Vorsitzenden

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden gemäß §§ 35 und 33 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag aufgrund der Vorschläge für Parteien und Wählergruppen nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ermittelt. Danach seien die sechs zu vergebenden Sitze wie folgt zu verteilen:

CSU:	3 Sitze
SPD:	1 Sitz
Freie Wähler:	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen:	1 Sitz.

Von den einzelnen Fraktionen wurden folgende Kreistagsmitglieder zur Berufung in den Rechnungsprüfungsausschuss benannt:

CSU

1. Mitglied: Frau Emma Fichtl
Stellvertreter: Herr Ludwig Ritter und Herr Erich Kuhn
2. Mitglied: Herr Hermann-Josef Eck
Stellvertreter/in: Herr Bernhard Stolz und Frau Juanita Schwaab
3. Mitglied: Frau Ellen Eberth
Stellvertreter: Herr Karl-Joachim Oberle und Frau Monika Schuck

SPD

Mitglied: Herr Roland Weber
Stellvertreter: Herr Michael Günther und Herr Karlheinz Bein

Freie Wähler

Mitglied: Frau Christina Haaf
Stellvertreter: Herr Hermann Spinnler

Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied: Herr Steffen Scholz
Stellvertreter: Herr Jens Marco Scherf und Herr Ulrich Frey

Diese Vorschläge wurden vom Kreistag einstimmig angenommen und die genannten Kreisratsmitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

Von Landrat Schwing wurde Kreisrätin Emma Fichtl als Vorsitzende und Kreisrat Roland Weber als Stellvertreter der Vorsitzenden vorgeschlagen.

Unter Hinweis darauf, dass Kreisrat Roland Weber als einziges Mitglied bereits dem Rechnungsprüfungsausschuss der letzten Amtsperiode angehört habe, schlug Kreisrat Dr. Kaiser vor, Kreisrat Roland Weber zum Vorsitzenden zu bestellen. Er halte Kreisrat Weber für am erfahrendsten, so dass nicht einzusehen sei, warum ihm nur das Amt des Stellvertreters übertragen werden soll.

Kreisrat Andre bemerkte, dass entsprechend der Anzahl der von den einzelnen Fraktionen benannten Mitglieder die Benennung des Ausschussvorsitzenden der CSU-Fraktion zustehe. Außerdem verfüge Kreisrätin Fichtl über den gleichen Sachverstand wie Kreisrat Weber.

Durch den Kreistag wurde sodann mit Stimmenmehrheit folgendes

b e s c h l o s s e n :

Frau Emma Fichtl wird zur Vorsitzenden und Herr Roland Weber zum Stellvertreter der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

Tagesordnungspunkt 15:

Bestellung der Mitglieder des Bauausschusses

Die Mitglieder des Bauausschusses werden gemäß §§ 36 Abs. 1, 33 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag aufgrund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ermittelt. Danach sind die 12 zu vergebenden Sitze wie folgt zu verteilen:

CSU:	5 Sitze
SPD:	2 Sitze
Freie Wähler:	2 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen:	1 Sitz
Neue Mitte:	1 Sitz
FDP:	1 Sitz.

Von den einzelnen Fraktionen wurden folgende Kreistagsmitglieder zur Berufung in den Bauausschuss benannt:

CSU

1. Mitglied: Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Stellvertreter: Herr Walter Berninger und Herr Erich Kuhn
2. Mitglied: Herr Manfred Schüßler
Stellvertreter: Herr Dietmar Andre und Herr Dr. Rainer Vorberg
3. Mitglied: Herr Peter Schmitt
Stellvertreter: Herr Bernhard Stolz und Herr Hermann-Josef Eck
4. Mitglied: Herr Günther Oettinger
Stellvertreter/in: Frau Juanita Schwaab und Herr Jürgen Reinhard
5. Mitglied: Herr Reinhold Köhler
Stellvertreter: Herr Ludwig Ritter und Herr Thomas Köhler

SPD

1. Mitglied: Herr Karlheinz Bein
Stellvertreter: Herr Dr. Ulrich Schüren und Herr Kurt Schumacher
2. Mitglied: Herr Otto Schmedding
Stellvertreter/in: Frau Rita Follner und Herr Michael Günther

Freie Wähler

1. Mitglied: Herr Hermann Spinnler
Stellvertreter: Herr Bernd Schötterl und Herr Peter Maurer
2. Mitglied: Herr Edwin Lieb
Stellvertreter: Herr Reinhard Simon und Herr Dr. Hans Jürgen Fahn

Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied: Frau Marion Becker
Stellvertreter/in: Frau Petra Münzel und Frau Hannelore Kreuzer

Neue Mitte

Mitglied: Herr Bruno Fischer
Stellvertreter: Herr Erich Stappel und Herr Hubert Klimmer

FDP

Mitglied: Herr Helmut Demel
Stellvertreter: Herr Dr. Heinz Linduschka und Herr René Wendland

Diese Vorschläge wurden vom Kreistag einstimmig angenommen und die genannten Kreistagsmitglieder in den Bauausschuss berufen.

Tagesordnungspunkt 16:

Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz

Die Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz werden gemäß §§ 36 Abs. 1, 33 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag aufgrund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ermittelt. Danach sind die 12 zu vergebenden Sitze wie folgt zu verteilen:

CSU:	5 Sitze
SPD:	2 Sitze
Freie Wähler:	2 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen:	1 Sitz
Neue Mitte:	1 Sitz
FDP:	1 Sitz.

Von den einzelnen Fraktionen und Gruppierungen wurden folgende Kreistagsmitglieder zur Berufung in den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz benannt:

CSU

1. Mitglied: Herr Erwin Dotzel
Stellvertreter: Herr Boris Großkinsky und Herr Jürgen Reinhard
2. Mitglied: Herr Hermann-Josef Eck
Stellvertreter: Herr Erich Kuhn und Herr Ludwig Ritter
3. Mitglied: Frau Ellen Eberth
Stellvertreter: Herr Manfred Schüßler und Herr Joachim Bieber
4. Mitglied: Frau Monika Schuck
Stellvertreter: Herr Michael Berninger und Herr Peter Schmitt

5. Mitglied: Herr Dr. Christian Steidl
 Stellvertreter: Herr Reinhold Köhler und Herr Günther Oettinger

SPD

1. Mitglied: Frau Gabriele Almitter
 Stellvertreter/in: Frau Rita Follner und Herr Michael Günther
2. Mitglied: Herr Kurt Schumacher
 Stellvertreter/in: Frau Ruth Weitz und Herr Roland Weber

Freie Wähler

1. Mitglied: Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
 Stellvertreter/in: Frau Christina Haaf und Herr Hermann Spinnler
2. Mitglied: Herr Peter Maurer
 Stellvertreter/in: Herr Edwin Lieb und Frau Birgit Hotz

Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied: Frau Petra Münzel
 Stellvertreter/in: Frau Hannelore Kreuzer und Herr Ulrich Frey

Neue Mitte

Mitglied: Herr Hubert Klimmer
 Stellvertreter: Herr Bruno Fischer und Herr Erich Stappel

FDP

Mitglied: Herr René Wendland
 Stellvertreter: Herr Helmut Demel und Herr Dr. Heinz Linduschka

Diese Vorschläge wurden vom Kreistag einstimmig angenommen und die genannten Kreistagsmitglieder in den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz berufen.

Tagesordnungspunkt 17:

**Aufgrund der Entscheidung im Tagesordnungspunkt 3:
 Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales werden gemäß § 33 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag vom Kreistag aufgrund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ermittelt. Danach sind die 12 zu vergebenden Sitze wie folgt zu verteilen:

CSU:	5 Sitze
SPD:	2 Sitze
Freie Wähler:	2 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen:	1 Sitz
Neue Mitte:	1 Sitz
FDP:	1 Sitz.

Von den einzelnen Fraktionen wurden folgende Kreistagsmitglieder zur Berufung in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales benannt:

CSU

1. Mitglied: Herr Thomas Köhler
Stellvertreter/in: Frau Sonja Dolzer-Lausberger und Frau Monika Schuck
2. Mitglied: Frau Emma Fichtl
Stellvertreter/in: Herr Peter Schmitt und Herr Dietmar Andre
3. Mitglied: Herr Dr. Rainer Vorberg
Stellvertreter/in: Herr Karl-Joachim Oberle und Frau Ellen Eberth
4. Mitglied: Herr Walter Berninger
Stellvertreter: Herr Jürgen Reinhard und Herr Reinhold Köhler
5. Mitglied: Frau Juanita Schwaab
Stellvertreter: Herr Günther Oettinger und Herr Bernhard Stolz

SPD

1. Mitglied: Frau Rita Follner
Stellvertreter: Herr Dr. Ulrich Schüren und Herr Karlheinz Bein
2. Mitglied: Frau Ruth Weitz
Stellvertreter/in: Frau Anne Tulke und Frau Gabriele Almitter

Freie Wähler

1. Mitglied: Herr Bernd Schötterl
Stellvertreter/in: Herr Peter Maurer und Herr Matthias Luxem
2. Mitglied: Herr Reinhard Simon
Stellvertreter/in: Herr Dr. Hans Jürgen Fahn und Frau Birgit Hotz

Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied: Frau Hannelore Kreuzer
Stellvertreter/in: Herr Jens Marco Scherf und Frau Petra Münzel

Neue Mitte

Mitglied: Herr Hubert Klimmer
Stellvertreter: Herr Erich Stappel und Herr Bruno Fischer

FDP

Mitglied: Dr. Heinz Linduschka
Stellvertreter: Herr René Wendland und Herr Helmut Demel

Diese Vorschläge wurden vom Kreistag einstimmig angenommen und die genannten Kreistagsmitglieder in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales berufen.

Tagesordnungspunkt 18:

Bestellung der Vertreter des Kreistages für das Kuratorium "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg"

Landrat Schwing wies darauf hin, dass die „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ seit 1993 zum Wohl älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger wirke. Organe der Stiftung seien gemäß § 6 der Satzung der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat (Kuratorium).

Der Stiftungsvorstand bestehe aus dem Landrat, dem jeweiligen Vorsitzenden des Bayerischen Gemeindetages, Kreisverband Miltenberg, und dem Leiter des Sozialamtes.

Der Stiftungsrat (Kuratorium) bestehe aus

- zwei Mitgliedern des Kreistages,
- zwei Bürgermeistern als Vertreter der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden,
- einem/einer Vertreter/in der Alteneinrichtungen des Landkreises Miltenberg,
- dem zuständigen Sozialreferenten.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 03.06.1992 gebe es außerdem den Stiftungsbeirat, bestehend aus allen Bevölkerungsschichten, Organisationen, Vereinen, Unternehmen und Einzelpersonen. Dieser werde vom Kuratorium unmittelbar berufen.

Vom Kreistag seien heute nur die beiden Vertreter des Kreistages zu bestellen.

Vorgeschlagen worden seien:

- Von der CSU-Fraktion: Herr Peter Schmitt
- von der SPD-Fraktion: Frau Ruth Weitz.

Mit Stimmenmehrheit fasste der Kreistag folgenden

B e s c h l u s s :

Für die Amtsperiode 2008 bis 2014 des Kreistages Miltenberg werden

1. Herr Peter Schmitt und

2. Frau Ruth Weitz

zu Mitgliedern des Kuratoriums „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ bestellt.

Tagesordnungspunkt 19:

Bestellung der Mitglieder des Regionalen Planungsausschusses

Landrat Schwing gab bekannt, dass der Regionale Planungsverband dem Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 01.04.2008 mitgeteilt habe, dass zu Beginn der Amtszeit der neu gewählten kommunalen Beschlussgremien auch die Mitglieder des Regionalen Planungsausschusses neu zu bestellen seien.

Aufgrund der Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes und der entsprechend angepassten Satzung des Regionalen Planungsverbandes der Region 1 Bayerischer Untermain vom 01.02.2007 gehören dem Planungsausschuss neben dem Vorsitzenden nur noch 12 Mitglieder (statt bisher 30) an. Davon entfallen auf die Gruppe der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg fünf, auf die kreisfreie Stadt Aschaffenburg zwei und auf die Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden fünf Mitglieder.

Unter Berücksichtigung der Teilräume seien für den Landkreis Miltenberg nur noch zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter (bisher jeweils fünf) zu bestellen.

Nach Auskunft des Planungsverbandes sei das erste Mitglied der Landrat, der im Verhinderungsfall durch seinen gewählten Stellvertreter vertreten werde. Aus der Mitte des Kreistages sei dann nur noch ein weiteres Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen.

Die einzelnen Fraktionen seien am 10.04.2008 über das Schreiben des Regionalen Planungsverbandes vom 01.04.2008 informiert und gebeten worden, sich über die Bestellung des weiteren Mitgliedes bzw. Stellvertreters untereinander zu verständigen und dem Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Folgende Vorschläge seien eingegangen:

Von der CSU-Fraktion:

Mitglied: Herr Joachim Bieber

Stellvertreter: Herr Jürgen Reinhard

Von der SPD-Fraktion:

Mitglied: Herr Michael Günther

Stellvertreter: Herr Dr. Ulrich Schüren.

Durch den Kreistag wurde mit Stimmenmehrheit folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Zu Mitgliedern bzw. Stellvertretenden Mitgliedern des Planungsausschuss der Region 1 Bayerischer Untermain werden bestellt:

- 1. Mitglied: Herr Landrat Roland Schwing
Stellvertreterin: Frau Claudia Kappes**
- 2. Mitglied: Herr Joachim Bieber
Stellvertreter: Herr Jürgen Reinhard.**

Tagesordnungspunkt 20:

Bestellung der Verbandsräte zum Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain

Nach § 6 der Verbandssatzung bestehe die Verbandsversammlung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain aus den Landräten der beiden Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, dem Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg und den übrigen Verbandsräten. Die Anzahl der übrigen Verbandsräte richte sich nach der Einwohnerzahl des Verbandsmitglieds (je ein Verbandsrat pro angefangene 30.000 Einwohner). Nachdem der Landkreis Miltenberg ca. 131.000 Einwohner habe, seien außer dem Landrat weitere fünf Kreistagsmitglieder zu Verbandsräten zu bestellen.

Nach dem in der Geschäftsordnung für den Kreistag in § 33 Abs. 2 festgelegten Hare-Niemeyer-Verfahren seien die fünf zu vergebenden Sitze wie folgt zu verteilen:

CSU:	2 Sitze
SPD:	1 Sitz
Freie Wähler:	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen:	1 Sitz.

Auf Vorschlag der einzelnen Fraktionen wurden vom Kreistag einstimmig folgende Kreistagsmitglieder als Verbandsräte zum Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain berufen:

1. Herr Landrat Roland Schwing
Stellvertreterin: Frau Claudia Kappes

CSU

1. Mitglied: Herr Dr. Rainer Vorberg
Stellvertreter: Herr Manfred Schüßler
2. Mitglied: Herr Günther Oettinger
Stellvertreter: Herr Bernhard Stolz

SPD

Mitglied: Frau Gabriele Almitter
Stellvertreter/in: Frau Ruth Weitz und Herr Karlheinz Bein

Freie Wähler

Mitglied: Herr Hermann Spinnler
Stellvertreter: Herr Edwin Lieb

Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied: Frau Marion Becker
Stellvertreter/in: Frau Hannelore Kreuzer und Herr Jens Marco Scherf

Tagesordnungspunkt 21:

Bestellung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft ÖPNV in der Region 1 Bayerischer Untermain

Entsprechend der Vereinbarung über die Arbeitsgemeinschaft Öffentlicher Personennahverkehr in der Region 1 Bayerischer Untermain (ARGE ÖPNV) vom 18.10.1995 bilden die Stadt Aschaffenburg sowie die beiden Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg eine Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Region 1 Bayerischer Untermain. Von den beteiligten Gebietskörperschaften sind je ein/e Vertreter/in und ein/e Stellvertreter/in je Fraktion in die ARGE ÖPNV zu entsenden.

Auf Vorschlag der einzelnen Fraktionen wurden vom Kreistag einstimmig folgende Kreistagsmitglieder in die ARGE ÖPNV in der Region 1 Bayerischer Untermain berufen:

CSU

Mitglied: Herr Thomas Köhler
Stellvertreter: Herr Dietmar Andre

SPD

Mitglied: Herr Kurt Schumacher
Stellvertreter: Herr Roland Weber

Freie Wähler

Mitglied: Herr Peter Maurer
Stellvertreter: Herr Dr. Hans Jürgen Fahn

Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied: Herr Jens Marco Scherf
Stellvertreterin: Frau Petra Münzel

Aufgrund der Entscheidung in Tagesordnungspunkt 3, wonach die Neue Mitte und die FDP Fraktionsstatus erhalten haben, werden diese beiden Fraktionen in der nächsten Kreistagsitzung je ein Mitglied und einen Stellvertreter zur Mitarbeit in der ARGE ÖPNV benennen.

Tagesordnungspunkt 22:

Benennung der Vertreter des Landkreises Miltenberg zum Bayerischen Landkreistag

Als Vertreter des Landkreises Miltenberg zum Bayerischen Landkreistag wurden benannt:

1. Herr Landrat Roland Schwing
2. Frau Claudia Kappes, Stellvertreterin des Landrats.

Die weiteren Stellvertreter des Landrats, Herr Jürgen Reinhard und Herr Edwin Lieb werden zu den Veranstaltungen des Bayerischen Landkreistags ebenfalls eingeladen und können (ohne Stimmrecht) teilnehmen.

Tagesordnungspunkt 23:

Bildung des Beirates für die Kliniken Erlenbach-Miltenberg GmbH

Nach § 14 a des Unternehmenskaufvertrages über die Veräußerung der Krankenhäuser an die Kliniken Erlenbach-Miltenberg GmbH vom 15.04.2005 sei der Landkreis Miltenberg auch nach der Veräußerung der Krankenhäuser an deren Fortführung und Weiterentwicklung interessiert. Er werde daher im Beirat der Käuferin nach Maßgabe des Unternehmenskaufvertrages und der Satzung der Käuferin mitarbeiten. Insoweit habe sich die Käuferin verpflichtet, gemäß den jeweiligen Bestimmungen ihrer Satzung einen Beirat zu bilden.

Mitglieder des Beirats seien der jeweilige Landrat und vier vom Landkreis (Kreistag) zu entsendende Mitglieder. Die entsandten Beiratsmitglieder können vom Landkreis jederzeit abberufen und durch neue Beiratsmitglieder ersetzt werden. Die Benennung erfolge durch Beschluss.

Bisher seien die Sitze folgendermaßen verteilt gewesen:

CSU: 2 Sitze

SPD: 1 Sitz

Freie Wähler: 1 Sitz.

Durch den Kreistag wurde einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

1. Mitglieder des Beirates für die Kliniken Erlenbach-Miltenberg GmbH sind der Landrat und vier Kreistagsmitglieder. Die vier weiteren Sitze im Beirat werden wie folgt verteilt:

CSU: 2 Sitze

SPD: 1 Sitz

Freie Wähler: 1 Sitz.

2. Die Fraktion haben folgende Beiratsmitglieder benannt:

CSU

1. Herr Joachim Bieber

2. Herr Berthold Rüth

SPD

Frau Gabriele Almitter

Freie Wähler

Frau Christina Haaf.

gez. Schwing

Schwing
Vorsitzender

gez. Mottl

Mottl
Schriftführerin